

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
jewei Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

N° 122.

Dienstag, den 15. Oktober

1895.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

Bekanntmachung, die Landtagswahl betreffend.

Die Zusammenstellung der Ergebnisse der Ergänzungswahl für die zweite Kammer der Ständeversammlung im 42. Wahlkreise des platten Landes wird

Montag, den 21. Oktober 1895,

3 Uhr Nachmittags

im Sitzungsraume der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Schwarzenberg stattfinden. Die Herren Wahlvorsteher werden noch besonders erachtet, die über die Bezirks- wahlen aufgenommenen Wahlprotokolle sammt Wahllisten, Stimmzetteln und sonstigen Unterlagen nach Abschluß der Wahlhandlung ungesäumt und längstens am 19. Oktober dts. J. an den Unterzeichneten zu übersenden und dabei nach der Vorschrift in § 22 der Ausführungs-Verordnung vom 4. Dezember 1868 zu bescheinigen, daß die in § 43 des Wohlgesches vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebene Bekanntmachung erfolgt ist.

Schwarzenberg, am 5. Oktober 1895.

Der Königliche Wahlkommissar für den 42. Wahlkreis des platten Landes.
von Kirbach, Bezirkssassessor.

Bekanntmachung.

Die rückständigen Brandversicherungsbeiträge für den 2. Termin 1895 sind bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis spätestens zum 21. dieses Monats an die hiesige Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Eibenstock, am 10. Oktober 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Geyer.

Pflicht-Feuerwehr Schönheide.

Sonntag, den 20. Oktober 1895:

Haupt-Uebung mit der freiw. Feuerwehr.

I. Zug: (Häuser 1—33, 278—415, 457—467) Nachmittags 2 Uhr;
II. Zug: (Häuser 35—92, 193—277, 418—456) Nachmittags 1/2 Uhr;
III. Zug: (Häuser 93—192) Nachmittags 1/2 Uhr.

Sammlungsort: für den I. und II. Zug: Rathausplatz, für den III. Zug: Hofraum des Armenhauses. Alle männlichen Personen vom ersättl. 20. bis zum 35. Lebensjahr, soweit solche nicht ortsfeststetig, folgende bestreit sind, werden zum pünktlichen Erscheinen mit dem Bemerkern aufgefordert, daß gegen Richter schiedene strafend vorgegangen, insbesondere gegen Solche, welche zum wiederholten Male fehlen, der zulässig höchste Strafbetrag festgesetzt werden wird.

Schönheide, am 12. Oktober 1895.

Carl Berger,
Feuerlöschdirektor.

Versteigerung von Altschwellen und Wasser-Leitungsröhren u. c.

Es sollen öffentlich und gegen sofortige Baarzahlung Altschwellen und Abfallhölzer versteigert werden und zwar:

Sonnabend, den 19. Oktober,
(hierbei 143 lfd. m alte noch brauchbare hölzerne Wasserleitungsröhre).

Montag, den 21. Oktober,
Vormittag 11 Uhr auf Haltestelle Wolfsgrün,
Adorf, am 12. Oktober 1895.

Königl. Eisenbahn-Bauinspektion.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Entgegen einer neuerlichen Mittheilung über die zufriedenstellenden Erfolge bei der zweijährigen Dienstzeit schreiben jetzt die „Berl. N. Nachr.“: Gegenüber der sehr berechtigten Aussaffung, daß die zweijährige Dienstzeit sich als eine ausreichende nicht erweist, da rein äußerliche Momente für die Beurtheilung nicht in Betracht kommen können, greift die „Freie. Ztg.“ auf die Erklärung zurück, welche der Reichskanzler Graf Caprivi am 13. Juli 1893 vor der Abstimmung im Reichstage abgegeben hat: „Man sagt, es wäre den verbündeten Regierungen nicht ernst mit der zweijährigen Dienstzeit, man hätte vielleicht doch hier und da Hintergedanken. Das ist nicht der Fall. Ich bin berechtigt, zu erklären, daß, wenn nicht etwa wieder Erwarten bei Durchführung der zweijährigen Dienstzeit unüber-

windliche Hindernisse, die nicht vorher zu sehen waren, eintreten sollten, an keiner Stelle innerhalb der verbündeten Regierungen die Absicht besteht, nach Ablauf von fünf Jahren auf die dreijährige Dienstzeit zurückzugehen.“ — Graf Caprivi war bekanntlich mit Abgabe derartiger, die Regierungen bindender Erklärungen sehr schnell bei der Hand, ebenso wie er seiner Zeit die Biersteuer preisgab, ohne daß er dazu die Zustimmung der preußischen Regierung eingeholt hatte, so daß der nächstbesteigte preußische Finanzminister davon erst aus der Zeitung erfuhr. Wir sind zu der Annahme berechtigt, daß, wenn Graf Caprivi nicht auch in der Frage der Dienstzeit einen „neuen Kurs“ inauguriert und die Armee nicht mit dem Dauergefecht der jüngsten vierten Bataillone bedacht hätte, er wahrscheinlich heute noch Reichskanzler sein würde. Mehr als alles Andere hatte seine Stellungnahme in diesen Fragen seine Position erschüttert. Der bevorstehende Jahrestag des 18. Oktober legt diese Erinnerung besonders

Bekanntmachung.

Das vormalige Siegelstück, 59,4 Ar umfassende Heidegrundstück, auf dem der obere Wasserbehälter erbaut worden ist, soll mit Ausschluß des für den Behälter eingezäunten Theiles und eines Zugangsweges nach diesem Theile auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet werden.

Angebote mit Pachtangabe sind bis 24. Oktober ds. J. in der Rathausregisteratur einzureichen, woselbst auch die Pachtbedingungen bekannt gegeben werden.

Eibenstock, am 10. Oktober 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Graupner.

Freitag, den 18. Oktober 1895,

Nachmittag 3 Uhr

sollen im Dresdnerischen Gasthofe in Wildenthal eine Taschenuhr mit Kette und ein Uniformrock gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 11. Oktober 1895.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Niebmann.

Montag, den 21. Oktober 1895,

Vormittag 11 Uhr

soll im Hendelschen Gasthofe in Schönheiderhammer ein Pianino gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 11. Oktober 1895.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Niebmann.

Auktion-Bekanntmachung.

Im Alban Schmidt'schen Konfusre kommt in dem an der Langestraße gelegenen Schmidt'schen Grundstücke

Freitag, den 18. Oktober d. J.,

von Vormittag 9 Uhr ab

verschiedenes Mobiliar, darunter Dekomiegerätschaften und Gerbereinten-

fiten, um das Meistgebot zur Versteigerung.

Erstehungslustige werden dazu eingeladen.

Die Konfusverwaltung.

Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier Eibenstock.

III. Hendel's Hotel in Schönheiderhammer sollen

Montag, den 21. Oktober 1895, von vorm. 1/2 Uhr an

nachverzeichnete in den sämtlichen Abtheilungen des Reviers aufbereitete Rughölzer und zwar:

| | | | |
|-------|----------|---------------|---|
| 6865 | w. | Stöber | von 13—53 cm Oberfläche, 3,5 und 4 m Länge, |
| 10151 | " | Stangenlöcher | 7—12 " |
| 60 | " | Derbstangen | 8 " |
| 24,15 | hdrt. w. | Weisslangen | 3—7 " |

sowie ebendaselbst

Mittwoch, den 23. Oktober 1895, von vorm. 1/2 Uhr an

die in den obigen Abtheilungen aufbereiteten Brennhölzer, als:

| | | | |
|-------|--------|---------|----------------------|
| 1 1/2 | Am. h. | 138 1/2 | Am. w. Brennschläge, |
| 2 | " | 455 | " Brennküppel, |
| 7 1/2 | " | 624 | " Astle und |

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königliche Forstrevierverwaltung Eibenstock und Königliches Forstamt Eibenstock, Bach.

am 12. Oktober 1895.

Graf.

Preußen und Deutschland konnten sehr viele Misgriffe

der Aera Caprivi ertragen, eine Erschütterung der Fundamente des Heereswesens nicht.

In der Landesverratshälfte schreibt die „Leipz.

Gerichtsg.“: Die Vorführung des aus Köln eingelieferten

Luzemburger Ingenieurs Paul Schoren vor den Reichsanwalt

ist nunmehr erfolgt. Sämtliche Inkulpaten befinden sich

auch hier in strengster Isolierung. Jeder Verkehr mit der Außenwelt ist absolut unterbunden. Über den Termin der Hauptverhandlung verlautet noch nichts Bestimmtes. Seitens

der politischen Polizei ist ein geradezu erdrückendes Belastungs-

material zusammengetragen worden, sodass an einer Verur-

theilung Schoren und seiner Mitkohldigen wohl kaum zu

zweifeln ist. Der Fall Schoren wird also der erste Landes-

verratshälfte sein, welcher in dem neuen Reichsgerichtspalais

zur Verhandlung gelangt. Wie man ferner hört, ist in der

Angelegenheit jetzt ein Gutachten des Großen Generalstabes